



II-4302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/8-1-1982

2018 IAB

1982-08-31

zu 2017 JU

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Dr. Ermacora, Kraft und Genossen,
 Nr. 2017/J-NR/1982 vom 1982 07 07,
 "Zivildienstlage im Bereich der Post-
 und Telegraphendirektionen"

Ihre Anfrage beehebe ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Der Klarheit halber ist eingangs darauf hinzuweisen, daß in den von den jeweils zuständigen Landeshauptmännern im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung für den Einsatz von Zivildienstpflichtigen anerkannten Einrichtungen insgesamt 742 Plätze für Zivildienstpflichtige zur Verfügung stehen. Tatsächlich wurden der Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1981 jedoch nur rund 200 und derzeit rund 250 Zivildienstpflichtige zugewiesen.

Die Zivildienstpflichtigen üben in den Post- und Telegraphendirektionen Tätigkeiten im Postdienst, wie etwa Verlade-, Stempel-, Kursbegleit- und Zustelldienst oder Arbeiten im Fernmeldebaudienst sowie Werkstätten- und Lagerhilfsdienst aus. Durch den Einsatz der Zivildienstpflichtigen bei der Post- und Telegraphenverwaltung soll gewährleistet werden, daß im Falle von Einberufungen zum außerordentlichen Zivildienst bei Elemen-

tarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges, außerordentlichen Notständen (insbesondere dann, wenn wehrpflichtige Postbedienstete zum außerordentlichen Präsenzdienst einberufen werden) zur Sicherung des Post- und Fernmelddienstes genügend geschulte Zivildienstpflchtige zur Verfügung stehen.

Zu 2 und 3

Die bei den Post- und Telegraphendirektionen tätigen Zivildienstpflchtigen stehen der Post nur für verhältnismäßig kurze Zeit zur Verfügung und können zu qualifizierten Postfacharbeiten nicht herangezogen werden. Planstellen können durch den Einsatz von Zivildienstpflchtigen nicht eingespart werden, da einerseits die Planstellen im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung voll besetzt sind und andererseits der Einsatz von Zivildienstpflchtigen auf Grund der Bestimmungen des Zivildienstgesetzes nicht auf die Ersparung von Planstellen abzustellen ist.

Zu 4

Die Schulung der Zivildienstpflchtigen für die ihnen bei der Post obliegenden Aufgaben erfolgt in Gruppen; hiefür sind 48 Stunden vorgesehen.

Zu 5

Tatsächliche Bezüge werden von der Post- und Telegraphenverwaltung an Zivildienstpflchtige nicht ausbezahlt; die Anweisung der ihnen zustehenden Entschädigungen erfolgt durch das Bundesministerium für Inneres. Von Seiten der Post- und Telegraphenverwaltung werden im Monat durchschnittlich S 3.960,-- pro Zivildienstpflchtigen an das Bundesministerium für Inneres refun-diert. Die Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung, für deren Arbeiten normalerweise Zivildienstpflchtige als Hilfskräfte herangezogen werden, sind meist Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe d und e mit Anfangsbezügen von derzeit S 8.289,-- bzw. S 7.822,--.

Wien, 1982 08.19.
Der Bundesminister



www.parlament.gv.at